No. 3.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 22. Februar 1926.

Gegenwärtig:

1. Vorſitzender:

rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Döllgast
Hoffmann	Lautenschlager – entsch.
Wink	Metzger – entsch.
Heiß	Mohr
Dr. Kramer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Söltl
Bunk	Rathgeber
Nebelmair	Bachmeyer

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1			Sitzungsprotokoll vom 1. II. 1926
2	381, 382		Zuwachssteuer
3	319		Ergänzung der Getränkesteuersatzung

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 1. II. 1926 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung

Die von den Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen mit Bekanntmachung vom 6. II. 1926 Nr. 59171/25 (St.A. 1926 Nr. 36) erlassene Mustersatzung über die Erhebung der Zuwachssteuer wird einstimmig genehmigt mit der Maßgabe, daß die Steuer nur dann erhoben wird, wenn der Veräußerer das Eigentum an den Grundstücken in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 erworben hat.

Die ortspolizeilichen Vorschriften zum Vollzuge der Satzung über die Erhebung der Zuwachssteuer wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Die ortspolizeiliche Vorschrift vom 21. September 1921 wird aufgehoben.

In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 17 erschienen waren, wird mit allen Stimmen beschlossen wie folgt:

I. Der § 4 der ortspolizeilichen Vorschrift zur Überwachung und Sicherung der gemeindlichen Getränkesteuer im Gemeindebezirke Neuburg a/D erhält folgende Fassung:

§ 4. Wer Getränke zum Weiterverkaufe veräußert, deren Abgabe an die Verbraucher nach der Gemeindesatzung über die Erhebung von Getränkesteuern eine Steuerpflicht begründet, hat der Gemeinde (Steuerstelle) mit Genehmigung der zuständigen Staatsaufsichtsbehörde seine Bücher und Geschäftspapiere insoweit zur Einsicht vorzulegen, als

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				dies zur Feststellung des Empfängers und der Menge der Getränke erforderlich ist. Im § 7 der gleichen ortspolizeilichen Vorschrift werden in Anlehnung an die Bestimmungen des Art. 38 des Gesetzes zum Vollzuge des Finanzausgleichsgesetzes vom 30.4.1924 (G.V.Bl. S. 157) die Werte 500.000 M durch 500 RM und 150.000 M durch 150 RM ersetzt. II. Die Änderungen des § 4 treten mit Veröffentlichung in Kraft.
4	380		Grabenweg	Dem Gutachten des Bauausschusses vom 19.06.26 entsprechend wird die Herstellung einer neuen Stützmauer am Grabenweg beim vormaligen Haslingerkeller mit einem Kostenaufwand von 2000 RM aus der Stadtkasse genehmigt. Nach Fertigstellung der Stützmauer und der Kanalisierungs- und Wasserleitungsarbeiten ist ortspolizeiliche Vorschrift zu erlassen, wonach der Grabenweg mit bespannten Fuhrwerken nicht befahren werden darf.
5	384		Erlaubnisschein für Angelfischer	Im Einvernehmen der vereinigten Fischerei-Berechtigten werden für die für das Jahr 1926 auszugebenden Fischerei-Erlaubnisscheine folgende Gebühren festgesetzt: a) für ein oberes Recht (Jahreskarte) 7 RM und 3 RM für Besatzungsmaterial, b) für ein unteres Recht (Jahreskarte) 7 RM und 3 RM für Besatzungsmaterial, c) für oberes und unteres Recht (Monatskarte) 4 RM Bei den Monatskarten wird eine Besatzungsgebühr nicht erhoben.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
6	385		Kiesausbeute in der Donau und Wegflächenerwerbung	Von dem Berichte des Bauinspektors Graf betr. Kiesentnahme aus der Donau für städtische Zwecke wurde in der heutigen Sitzung Kenntnis genommen. Die Kiesgewinnung aus der Donau bei der Einmündung des Altwassers in die Donau wird für die Stadtgemeinde als besonders wirtschaftlich anerkannt, weshalb sich Stadtrat grundsätzlich bereit erklärt, die Wegfläche abzweigend vom Schloßberg östlich zur Donau käuflich zu erwerben. Wegen des Kaufpreises ist mit der Gräfl. von Moy'schen Güteradministration Stepperg in Unterhandlung zu treten.
7	387		Antennenanlage	Die Ausführung einer Antennenanlage vom städtischen Feuerhause bis zum Anwesen des Herrn Postinspektors Häfele A 69 dahier wird in jederzeit widerruflicher Weise genehmigt unter der Voraussetzung, daß die Zuleitung, wie beabsichtigt, an einer auf der Rückseite des Straßengiebels des Feuerhauses anzubringenden Isolierglocke und zwar oberhalb des Dachfirstes befestigt wird. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten. Für etwaige Beschädigungen am Dache haftet Herr Häfele. Die an die Stadtkasse zu entrichtende Anerkennungsgebühr wird auf jährlich 1 RM festgesetzt.
8	389		Beschaffung von Bettstellen für das Schülerheim	Dem Beschlusse des verstärkten Kämmereiausschusses vom 8.V.1936 wird zugestimmt. Die Bettstellen sind von den 3 vorgeschlagenen Geschäftsleuten gemeinsam zu 33.– RM für die Bettstelle und die Matratzenschoner zu 10,05 RM pro Stück zu liefern. Mit den Geschäftsleuten ist Lieferungsvertrag abzuschließen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
9	390		Baudarlehen	Von dem Beschlusse des Bauausschusses vom 9. d. Mts. betr. Gesuche um Baudarlehen für das Jahr 1926 wurde in der heutigen Stadtratssitzung ohne Erinnerung Kenntnis genommen. Stadtrat beschließt, an die Sparkasse, welche die Darlehen an die Bauherrn um eine 8%ige Verzinsung abgibt, die Zinsendifferenz von 1% aus der Stadtkasse zu ersetzen, um die Sparkasse, die für Einlagen selbst eine 9%ige Verzinsung gewährt, zu entschädigen. Bezüglich der käuflichen Abtretung von Bauplätzen behält sich der Stadtrat gesonderte Beschlußfassung nach der Entscheidung der Regierung über Gewährung von Staatsbaudarlehen vor

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10	344		Präsentation auf die Pfarrei Straß
11	203		Kreditaufnahme

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Der Vorsitzende brachte in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis, daß Herr Pfarrer Michael Resch in Straß, B.A. Neuburg a.D. am 6. Februar 1926 gestorben ist und daß dem Stadtrat Neuburg a.D. das Präsentationsrecht auf diese Pfarrei zusteht.

Nachdem sich schon einige Priester um diese Pfarrei beworben haben, wird von einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle Umgang genommen.

Nach Prüfung der einzelnen Gesuche wurde das des Priesters Herrn Heinrich Heimm, z.Zt. Präfekt beim Studienseminar Neuburg a.D., als das Geeignetste befunden, da der Genannte der Bestqualifizierte unter den Bewerbern ist und seit 10 Jahren in hiesiger Stadt als Präfekt am Studienseminar wirkt.

Der Stadtrat beschließt daher einstimmig, Herrn Präfekt Heinrich Heimm dem bischöflichen Ordinariate Augsburg als Pfarrer für die Pfarrei Straß zu präsentieren.

In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und von denen 17 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen wie folgt:

Die Stadtgemeinde Neuburg a.D. hat an Darlehen zur Zeit aufgenommen:

1.	von der Notariatskasse München	50.000 RM,
2.	von der Brandversicherungskammer München	50.000 RM,
3.	von der bayer. Gemeindebank München	30.000 RM
	Sa:	130.000 RM

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Da der Stadtgemeinde Neuburg a.D. mit Reg. Entschl. vom 9. II. 1926 Nr. VII 620 die Aufnahme eines laufenden Kredites bis zur Höhe von 200.000 RM samt Zinsen zugebilligt wurde, genehmigt der Stadtrat die Aufnahme eines weiteren Kredites von 50.000 RM und die Ausfertigung des Schuldscheines vom Heutigen.
12	242		Aufwertung der Rente aus der Oswald-Stiftung	Nachdem die Beteiligten dem Vorschlage des Stadtrates über die Aufwertung der sogenannten Oswald Rente ihre Zustimmung erteilt haben, wird nunmehr endgiltig beschlossen, vom Jahre 1926 ab die Rente für Fräulein Rosa Oswald und Frau Barbara Braun daher auf jährlich je 300.- RM und für Frau Paula Ville in Stuttgart auf jährlich 150.- RM festzusetzen.
13	188		Einbürgerung des led. Photographen Bruno Gabriel, Neuburg a.D.	Der ledige Fotograf Bruno Gabriel, geboren am 11. Oktober 1901 zu Adamowitz, Kreis Groß-Strelitz, preußischer Staatsangehöriger, durch das Genfer Abkommen vom 15. Mai 1922 Pole geworden, beantragt die Einbürgerung in den bayerischen Staatsverband. Stadtrat beschließt einstimmig, gegen diesen Antrag eine Erinnerung zu erheben insofern, als Gabriel die Voraussetzungen des § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes nur teilweise (Ziffer 1 und 2) erfüllt hat. In Übereinstimmung mit dem Gutachten des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg a.D.-Stadt vom 10.2.26 und im Hinblick auf die in der Sache gepflogenen polizeilichen Erhebungen (Bericht vom 22.II.26) hegt auch der Stadtrat die Befürchtung, daß Gabriel, der schon seit seinem im August 1924 erfolgten Zuzug in Neuburg a.D. nicht in der Lage war, sich selbständig zu ernähren, eines Tages unbedingt der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen wird.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	282		Kauf Anwesen N. 13
15	306		Vergütung für amtliche Bekanntmachungen

Beschluß

Für Gabriel bietet sich in hiesiger Stadt keinerlei Arbeits- und Verdienstgelegenheit, auch hat er nicht die geringste Aussicht auf eine eigene Familienwohnung. Er ist deshalb nach wie vor in der Hauptsache von den Eltern abhängig. Im elterlichen Unterhalt befindet sich noch ein weiterer 19 jähriger Sohn, eine 17 jährige Tochter und ein 8 jähriges Pflegekind (unehel. Kind einer auswärts verheirateten Tochter des Gabriel). Unter solchen Umständen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Bruno Gabriel (Antragsteller) über kurz oder lang gezwungen sein wird, den Lebensunterhalt für sich und – im Falle der bevorstehenden Verehelichung – für seine Familie auf Kosten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu bestreiten.

Aus vorstehenden Gründen kann das Gesuch des Bruno Gabriel nicht befürwortet werden.

Die Zuschrift des Herrn Justizrates Lauber dahier vom 5. ds. Mts. hat in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gedient.

Mit Rücksicht auf die Höhe des Kaufpreises beschließt Stadtrat einstimmig, von der Erwerbung des Anwesens N. 13 in Neuburg a. D. abzusehen.

Das Gesuch des Verlegers der Neuburger Neuesten Nachrichten Herrn Johann Prechter dahier vom 12. ds. Mts. wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Stadtrat beschließt einstimmig, dem Gesuchsteller für das Geschäftsjahr 1926 (1.4.26 – 31.3.27) eine Entschädigung von 150.- RM für Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen aus der Stadtkasse zu bewilligen, jedoch ohne Anerkennung einer Verbindlichkeit und ohne Festlegung für die Zukunft.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
16	386		Arbeiter-Jugend	Das Gesuch des Vereins „Arbeiter-Jugend" um Überlassung eines städtischen Lokales zur Abhaltung von Vereinsversammlungen wird abgelehnt, da die Führer des Vereins der K.P.D. angehören und zufolge ihrer parteipolitischen Einstellung die Jugend in Grundsätzen erziehen, die den Belangen des Staates und der Gesamtheit nur schädlich sind und niemals die Billigung einer Behörde finden können.

Stadtrat Neuburg a. D.